

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 38

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. Dezember 1896.

Wochenspruch: ... Wer am Mai sich laben will,
Vertrage März auch und April.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Centralvorstand.

Kreisschreiben Nr. 162

an die

**Sektionen des Schweizerischen
Gewerbevereins.**

(Fortsetzung.)

Weitere Erläuterungen zu den gestellten Diskussionsfragen halten wir vorläufig nicht für notwendig; solche finden sich bereits im XIII. Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“ (Begründung der Postulate), sowie in zahlreichen Abhandlungen der gewerblichen Fachpresse. Die Diskussionsfragen sollen die Ansichten der Sektionen möglichst getreu zur Erkenntnis bringen. Sind dieselben abgeklärt, so können wir mit um so größerer Sicherheit weitere Schritte veranlassen.

Dies wird jedoch nur gelingen, wenn alle Vereinsgenossen mit Verständnis und redlichem Willen ohne Vorurteile, an die Fragen herantreten und ihre Meinungen bestimmt und ungeschönt kundgeben. Wir glauben hoffen zu dürfen, daß nunmehr keine Sektion mehr in dieser hochwichtigen Frage gleichgültig oder unthätig verharren, sondern sie mit aller Energie zur Verhandlung bringen werde. Die Ergebnisse dieser Diskussionen erwarten wir in kurzem aber bestimmten, schriftlichen Bericht bis Ende März 1897. Es steht auch allfälligen Untersektionen oder einzelnen Mitgliedern frei, die Diskussionsfragen von sich aus zu beantworten, nur müssen die Antwortgeber auf den Fragebogen ebenfalls ihre

Unterschrift mit Name, Beruf und Sektionsangehörigkeit angeben. Fragenformulare können nach Bedarf vom Vereinssekretariat nachbezogen werden.

Nicht nur die Stellung für oder wider, nicht nur der Wortlaut der einzelnen Antworten, sondern auch das Maß der Beteiligung an den Diskussionen werden als Richtschnur dienen für das künftige Verhalten und die weiteren Maßnahmen des Gesamt-Vereins. Hoffen wir, daß der Centralvorstand und seine Mitarbeiter durch diese Ergebnisse die frohe Zuversicht auf endliche glückliche Erreichung unserer Ziele schöpfen können.

Eine weitere wichtige Frage, die im laufenden Winter dankbaren Stoff zu Referaten und Diskussionen in den Sektionen bieten dürfte, ist die Reform des Submissionswesens. Wie Sie wissen, hat unser Centralvorstand in letzter Zeit dieser Angelegenheit seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und auch die Sektionen um Mitteilung ihrer Erfahrungen und Ansichten ersucht. Auf Grund derselben und der Anträge einer damit beauftragten Subkommission hat der Centralvorstand folgende Beschlüsse betreffend das weitere Vorgehen gefaßt:

1. Das bei der Erquete über Regelung des Submissionswesens von zahlreichen Verwaltungen und Sektionen eingelangte Material soll gesichtet, verarbeitet und in einem Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“ veröffentlicht werden.
2. Der Centralvorstand legt zugleich mit diesem Bericht den Sektionen die von der Subkommission vorberatene

Normen für ein einheitliches Submissionsverfahren zur Diskussion und Begutachtung vor.

3. Diejenigen eidgenössischen, kantonalen und privaten Verwaltungen, welche an der Enquete sich beteiligt haben, werden eingeladen, ihre Gutachten über den Bericht und die vorgeschlagenen Normen abzugeben und sich namentlich darüber zu äußern, ob sie bereit wären, solche Normen künftig bei Vergebung von Arbeiten anzuwenden.
4. Gestützt auf die eingelangten Gutachten wird der Centralvorstand im Frühjahr 1897 seine Anträge der Delegiertenversammlung zur definitiven Beschlußfassung vorlegen.
5. Die von der Delegiertenversammlung festgesetzten Normen sind (event. gemeinsam mit andern gewerblichen Vereinigungen) den sämtlichen eidgenössischen, kantonalen Gemeinde- und andern größeren Verwaltungen, welche öffentliche Arbeiten zu vergeben haben, zur praktischen Anwendung zu empfehlen.
6. Die Sektionen sind eingeladen, auch ihrerseits bei den kantonalen und Gemeinde-Verwaltungen ihres Vereinsgebietes dahin zu wirken, daß durch geeignete Verordnungen die vorgeschlagenen Normen zur praktischen Anwendung gelangen.

Die in Ziffer 2 vorgesehenen Normen sind bereits in der gewerblichen Fachpresse veröffentlicht worden und werden dem vorliegenden Kreisschreiben beigelegt, mit der Einladung an alle Sektionen und interessierten Kreise, namentlich auch an die Berufsverbände, unsere Vorschläge schon jetzt einer gründlichen Prüfung unterziehen und uns ihre Gutachten bis spätestens Ende Januar 1897 zur Kenntnis bringen zu wollen, damit wir gemäß obiger Ziffer 3 im Falle sich, der nächstjährigen Delegiertenversammlung unsere bestimmten Anträge zur definitiven Beschlußfassung vorlegen zu können. Wir hoffen, daß keine Sektion es unterlasse, sich mit dieser Frage bis zum gegebenen Termine zu befassen.

(Schluß folgt.)

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Arbeiten an der neuen evangelischen Kirche in Wiedikon wurden von folgenden Meistern ausgeführt: Plan von Architekt Paul Weber in Basel; Bauleitung von demselben und den Architekten Stadler und Usteri in Zürich; Verblendsteine von der Mech. Backsteinfabrik Zürich; Ebdarbeit: Gebr. Schenkel; Maurerarbeit: Gebr. Gubler; Steinhauerarbeit in Granit: dieselben; Steinhauerarbeit in Sandstein: Jakob Schenker; Kunststein: Steinfabrik Zürich; Zimmer- und Schreinerarbeit: Gebr. Walder; Gipser- u. Terrazzoarbeit: Pietro Ritter; Spenglerarbeit: E. Gremli; Dachdeckerarbeit: Alb. Bauert; Schmiedearbeit: Vetsch; Eisenerlieferung: Gießerei Koch; Kunstschlosser-Arbeit: Zwinggi; Schlosserarbeit: Joh. Morf, A. Bärigin, H. Steinemann, Euter-Strehler u. Co.; Glaser-Arbeit: Huber-Stutz; Maler- u. Dekorationsarbeit: M. Poser; Tapezierarbeit: A. Aeschlimann; Bestuhlung: Fischer u. Hofmann; Aufheizung: H. Breitingen; sämtlich in Zürich; Orgel: Goll in Luzern; Kanzel: Emil Baumann in Horgen; Geläute und Glockenstuhl: Rüetschi in Aarau; Turmuhr: Mäder in Andelfingen; Gasleitung und Leuchter: Städtisches Gaswerk Zürich; Leuchtkörper: Gasglühlichtwerke Helvetia Zürich; Stützmauer: Theodor Matthiesen in Regensburg; Gartenanlage: D. Fröbel in Zürich.

Verbandswejen.

Der Vorstand des Churer Gewerbevereins hatte auf den 4. dies Monats eine freie Versammlung von Gewerbe-

treibenden zur Beratung der Stellungnahme zu den Forderungen des schweizerischen Gewerbe-Vereins betreffend Berufs-genossenschaften einberufen und Herrn Dr. Oskar Jurnitschek zu einem diesbezüglichen Referate eingeladen. Nach Anhörung des 1³/₄-stündigen lichtvollen Vortrages und nach angeregter, vielbenützter Diskussion wurde einstimmig die Resolution gefaßt: „Die heutige Versammlung von Gewerbetreibenden der Stadt Chur billigt die Prinzipien der vom schweizerischen Gewerbeverein postulierten Berufs-genossenschaften.“ Aus den Verhandlungen ist hervorzuheben, daß sich die Versammlung mit der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes nach Art und Weise des deutschen Gesetzes nicht einverstanden erklären konnte und die Verfolgung des unlauteren Wettbewerbes und Geschäftsgefahrens durch Berufs-genossenschaften für wirksamer und aussichtsreicher hielt.

Verschiedenes.

Zu Adjunkten des Stadtingenieurs Zürichs hat der Stadtrat den bisherigen Assistenten, Herrn Hans v. Muralt und Herrn Viktor Wenner berufen.

Der Zürcher Architekten-Firma Ruder n. Müller ist auf Grund ihres preisgekrönten Projektes der Bau des deutschen Kasino in Prag, der gegen 1¹/₂ Mill. Fr. kosten wird, übertragen worden. Man sieht, die Zürcher lassen durch österreichische, die Prager durch schweizerische Architekten bauen.

Die Arbeiten an der neuen Kornhausbrücke Bern schreiten, wenn auch langsam, so doch sicher vorwärts. Die Schwierigkeiten, die sich bei den Fundamentierungsarbeiten des großen rechtsufrigen Pfeilers in unerwarteter Weise zeigten, haben eine unliebsame Verzögerung des Ganzen zur Folge. Während der linksufrige nun nahezu in seiner ganzen Höhe aufgemauert ist, werden am rechten Ufer immer noch Pfähle geschlagen. In den nächsten Tagen werden die letzten eingerammt.

Bekanntlich konnte auf dem rechten Ufer kein genügend fester Boden gefunden werden, um eine so schwere Last daraufzustellen. Aus diesem Grunde wurde auf einer bedeutend größeren Fläche durch Einrammen von Eisenpfählen als geschlossenem Oval, Versperren dieser Pfähle gegeneinander und Ausgraben der Erde, Raum geschaffen, um die nötige Anzahl Pfähle schlagen zu können. Das Holz zu diesen Pfählen, Bitch-Pine, mußte aus Amerika bezogen werden; dasselbe hat die Eigenschaft, im Boden nicht zu faulen, sondern immer härter zu werden bis zur Versteinung. Circa 400 solcher Pfähle werden nun geschlagen und sollen den Druck des Pfeilers samt dessen Belastung aushalten. Zum Schlagen dieser Pfähle wurden zwei große Dampfkrannen gemietet, deren eiserne Klöße circa 800 Kilogramm wiegen. Um die Arbeit zu beschleunigen, wurde noch eine dritte Kranne in Hamburg gekauft, deren Klotz 1000 Kilogramm wiegt. Die Pfähle werden so tief als möglich geschlagen und dann wird das ganze Oval mit Beton ausgefüllt. So lange es die Witterung gestattet, wird gearbeitet. Gegenwärtig sind am ganzen Bau etwa 120 Arbeiter (Zimmerleute, Steinhauer, Maurer und Handlanger) beschäftigt. Im Mai nächsten Jahres soll mit dem Montieren der Eisenkonstruktion begonnen werden. Am linken Ufer ist der Zwischenpfeiler bereits fertig und das Fundament für den Brückenkopf in Arbeit. Am rechten Ufer sind 3 Zwischenpfeiler in Arbeit, der 4. konnte noch nicht in Angriff genommen werden. Das Fundament für den Brückenkopf ist fertig.

Zwischen Schänzli und Vittoria, wo die Brücke ausmündet und das neue Straßennetz beginnt, ist die Höhe durchbrochen. Eifrig wird auch da gearbeitet. Das Material wird per Mollbahn weitergeschafft, um für die Straßen ins Lorraine-Breitenrain-Quartier zu dienen. Die bereits erstellten neuen Straßen an dem Spitalacker sind größtenteils schon mit Bäumen auf den Trottoirs garniert, damit auch